münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 613/2017
Az. 815.66

Ablesung der Wasserzähler		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 20.09.2017
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	09.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Grund der Programmumstellung auf NKHR die Ablesung der Wasserzähler und die damit verbundene Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser bereits im Oktober 2017 erfolgen muss.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	☒ Nein	Finanzposition:
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Kosten:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		
☐ Folgekosten		Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Für die Erstellung der Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser ist die Ablesung der Wasserzähler notwendig. Die Ablesung der Zähler erfolgt -wie in den Vorjahren auch gehandhabt- durch die Kunden selbst.

Neu ist in diesem Jahr der frühe Zeitpunkt der Ablesung. Auf Grund der Programmumstellung zum 01. Januar 2018 auf das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) ist die Verwaltung gezwungen die Jahresabrechnungen früher als die Jahre zuvor durchzuführen. Damit zum Umstellungszeitpunkt so wenig wie möglich offene Posten bestehen, muss die Abrechnung bereits in der 2. Oktoberhälfte 2017 durchgeführt werden.

Die Briefe für die Selbstablesung der Zähler wurden bereits versandt. In dem Antwortschreiben wird uns der Kunde den Zählerstand und das Ablesedatum mitteilen. Daraufhin wird der Zählerstand automatisch auf den 31. Dezember 2017 hochgerechnet. Dieser hochgerechnete Zählerstand dient dann als Grundlage für die Abrechnung.